

Kriegszulagen. Die Bestimmungen über die Kriegszulagen sind vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom Magistrat Berlin geändert worden. Sie sollen vom 1. Juli d. J. ab betragen für die Berliner städtischen Arbeiter, Angestellten, Beamten, Feuerwehrleute, Lehrer und Lehrerinnen für Ledige bei einem Gesamteinkommen bis zu 2200 M. einschließlich, wenn sie unter 18 Jahre alt sind, 10 M., wenn sie über 18 Jahre alt sind, 12 M. monatlich; für Verheiratete ohne Kinder bei einem Gesamteinkommen bis 2500 M. monatlich 15 M.; Ledige, die in einem eigenen Hausstand Angehörige unterhalten, stehen den Verheirateten gleich; für Verheiratete mit Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahre bei einem Gesamteinkommen bis 2000 M. einschließlich bei einem Kind 20 M., steigend bis 40 M. monatlich bei 5 Kindern u. mehr. Die am Waisenhaus und Arbeitshaus beschäftigten Viktoria-schwester sollen ebenfalls 10 M. erhalten.